Beratungen

im Abgeordnetenhaus von Berlin

Nr. 871
des Abgeordneten Horst Kollat (SPD)
über Schulbuchrevision

Ich frage den Senat:

1. Ist gesichert, daß die entsprechenden Fachlehrer an der Berliner Schule die „Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz" in ihrem Unterricht angemessen berücksichtigt?
2. Welche Rolle spielen diese „Empfehlungen" bei der Lehrerausbildung in den entsprechenden Fachseminaren?
3. In welchem Maße werden diese „Empfehlungen" bei der Zulassung von Schulbüchern berücksichtigt?

Berlin, den 9. März 1976

Eingegangen am 10. März 1976

Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 871

Der Senat von Berlin
beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Im Juni 1972 hat der Senator für Schulwesen allen Schulen die den Zeitraum bis 1945 betreffenden Empfehlungen der ersten und zweiten deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz übersandt und gleichzeitig darum gebeten, diese Empfehlungen als allgemeine didaktische Grundlage in den Fächern der politischen Bildung zu beachten.

Als Ergebnis der achten Schulbuchkonferenz wurden im Oktober 1975 die Empfehlungen für die Zeit von 1945 bis zur Gegenwart veröffentlicht. Auch diese Empfehlungen wird der Senator für Schulwesen an alle Schulen, Schulpraktischen Seminare und die zuständigen Beiräte verteilen.

Zu 2.:

Die Empfehlungen werden innerhalb der fachdidaktischen Ausbildung in den Fachseminaren behandelt.

Zu 3.:

Bei der Prüfung und Zulassung von Schulbüchern werden die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkonferenz berücksichtigt.

Berlin, den 26. März 1976

Klaus Schütz
Reg. Bürgermeister

Löffler
Senator für den Senator
für Schulwesen

Eingegangen am 26. März 1976

LANDES-PRESSE-DIENST BERLIN

L P D

7. Februar 1978
(Aus den Senatsverwaltungen)

DEUTSCH-POLNISCHE SCHULBUCHEMPFEHLUNGEN

Die Senatsverwaltung für Schulwesen teilt mit:

Über die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen informiert der Senator für Schulwesen gemeinsam mit dem Verband der Geschichtslehrer und der Schulgeographen am Mittwoch, dem 8. Februar, die Berliner Lehrerschaft. Zur Aussprache und Diskussion eingeladen sind die Fachleiter für Geschichte und Erdkunde. Die Referate halten Oberschulrat Lau vom Senator für Schulwesen, Studiendirektor Schwalm (Schleswig-Holstein) und Professor Dr. Wöhlke (FU Berlin).

Senator Walter Rasch hat den Schulen empfohlen, die deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen zum Unterrichtsgegenstand zu machen. "Diese Empfehlungen, deren Text alle Schulen erhielten, sollen helfen, Vorurteile der besonders belasteten deutsch-polnischen Geschichte abzubauen. Geschichtsunterricht ist noch immer weitgehend die Selbstdarstellung der eigenen Nation. Es muß aber allmählich begriffen werden, daß vor allem in Europa keine Nation ihre Geschichte ohne die ihrer Nachbarn verstehen kann", erklärt der Senator für Schulsesen.

In insgesamt neun Schulbuchkonferenzen seit 1972 - getagt wurde abwechselnd in Braunschweig und in Warschau - wurden Empfehlungen für Schulbuchautoren und Lehrern in beiden Ländern ausgearbeitet. Zunächst wurde die Geschichte der deutsch-polnischen Beziehung von den Anfängen bis zum Ende des zweiten Weltkrieges und sodann die Periode der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen behandelt.

Beratungen

im Bayerischen Landtag

Schriftliche Anfrage

Betreff: **Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission**

Ich frage die Staatsregierung:

Weshalb werden die Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission für eine Neufassung der Texte über die deutsch-polnische Geschichte von der bayerischen Landesregierung abgelehnt?

München, den 24. Juni 1976

Mittermüller
(SPD)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Nr. II/4 - 12/100 627

München, den 31. Juli 1976

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
München

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mittermüller vom 24. Juni 1976 betreffend Empfehlungen der deutsch-polnischen Schulbuchkommission

Schreiben vom 29. Juni 1976 B I KA Nr. 8781/1976

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mittermüller darf wie folgt beantwortet werden:

Die Prüfung und Zulassung von Schulbüchern liegt in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Die Vereinbarungen zwischen der polnischen und der deutschen UNESCO-Kommission sind daher rechtlich nicht verbindlich.

Die fraglichen Empfehlungen unterstellen auch, daß die in den Ländern zugelassenen Schulbücher zu wenig dem Geist der Völkerversöhnung dienten und daher revisionsbedürftig seien. Die in Bayern zugelassenen Schulbücher werden jedoch auf ihre fachliche und pädagogische Qualität hin überprüft und geben keine Veranlassung zur Änderung.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Empfehlungen ist deren Inhalt.
Die deutschen Verhandlungspartner waren offenbar bemüht, den Wünschen der anderen Seite so weit wie möglich zu entsprechen. Daraus resultieren wohl die so deutlichen historiographischen Unzulänglichkeiten, die einen weiteren und entscheidenden Grund für die Ablehnung der Empfehlungen durch Bayern darstellen.

Ausgespart bleibt z.B. in den Empfehlungen die Rolle der Sowjetunion in der Zeit von 1939 bis heute. Dabei ist nicht daran zu zweifeln, daß das deutsch-polnische Verhältnis in diesem Zeitraum ganz entscheidend von der Sowjetunion beeinflußt worden ist. Es sei hier nur an den Pakt zwischen Hitler und Stalin vom 23. August 1939 oder an die Ergebnisse der Konferenz von Jalte und die Westverschiebung Polens erinnert. Ein Geschichtsunterricht, der diese Fakten verschweigt, riskiert, von Schülern, deren Eltern und Großeltern noch Zeugen dieser Ereignisse waren, für unglaubwürdig gehalten zu werden.

Bedenklich ist an den Empfehlungen auch, wie sie darum bemüht sind, die Austreibung der Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten, die unter so furchtbaren Begleitumständen erfolgte, sprachlich zu verharmlosen. Zu einseitig ist auch die Art, wie die Empfehlungen die Rolle der Heimatvertriebenen nach dem Jahre 1945 darstellen. Ihre Rolle beim Auf-

bau der Bundesrepublik und ihr aktives Bemühen um eine dauerhafte und faire Lösung der europäischen Probleme werden verschwiegen. Dafür wird festgestellt, daß die Heimatvertriebenen in Polen als „Hort des Revisionismus" angesehen würden.

Bedenklich ist auch, daß die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz vom August 1945 bezüglich der polnischen Westgrenze als endgültige Übertragung der deutschen Ostgebiete an Polen gewertet werden. Dabei verschweigen die Empfehlungen, daß die endgültige Grenzziehung ausdrücklich künftigen Friedensverträgen vorbehalten blieb.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus war und ist darum bemüht, dem Gedanken der Völkerversöhnung zu dienen. Es betrachtet diesen Gedanken als pädagogische Verpflichtung. Es ist aber auch der Meinung, daß Verständigung zwischen den Völkern historiographische Genauigkeit und das Aussprechen der vollen Wahrheit voraussetzt. Der nie endende Prozeß wissenschaftlicher Wahrheitsfindung darf nicht durch „Absprachen" und Ausklammerungen willkürlich eingeengt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

I. V.

Dr. Berghofer-Weichner
Staatssekretärin

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12 a:

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost betreffend deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen (Drucksache 2170)

Es berichtet über die Verhandlungen des Kulturpolitischen Ausschusses (Drucksache 4226) Herr Kollege Dr. Keßler.

Dr. Keßler (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 18. Januar 1976 befaßte sich der Ausschuß für kulturpolitische Fragen mit dem genannten Antrag des Kollegen Dr. Rost. Mitberichterstatter war Kollege Klasen.

Der Antragsteller Dr. Rost führte in der Aussprache aus, Anliegen dieses Antrags sei es, daß den interessierten Kollegen des Ausschusses von der Staatsregierung alle vereinbarten Empfehlungen der bisherigen deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen sowie die Beratungsergebnisse der Sonderkonferenz aus dem Jahre 1974 zur Geschichte des Deutschen Ordens zugänglich gemacht werden.

Nach einem kurzen Bericht des Vertreters der Staatsregierung stimmte der Ausschuß dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls so zu verfahren.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Der einstimmig beschlossene Antrag ist abgedruckt auf den Drucksachen 2170 und 4226. Wer ihnen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

(zu Drs. 4226)
25.01.77

Beschluß

Der
Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Rost (CSU) betreffend deutsch-polnische Schulbuchkonferenzen
(Drs. 2170)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die Staatsregierung wird ersucht, alle vereinbarten Empfehlungen der bisherigen acht deutsch-polnischen Schulbuchkonferenzen sowie die Beratungsergebnisse der Sonderkonferenz aus dem Jahre 1974 zur Geschichte des Deutschen Ordens dem Landtag zugänglich zu machen.

München, den 25. Januar 1977

Der Präsident:

Hanauer